

■ ■ Informationen

Fachoberschule (FOS) Organisationsform A – (2jährig) / Organisationsform B (1jährig)

Stand: Februar 2024

■ Fachrichtungen / Schwerpunkte an der WBS

- Agrarwirtschaft und Umwelttechnologie
- Gestaltung
- Gesundheit
- Medienproduktionstechnik
- Textiltechnik und Bekleidung

■ Aufnahmevoraussetzungen FOS Organisationsform A (2jährig)

- Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe,
- die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule,
- eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder Schullaufbahnberatung durch abgebende Schule,
- eine Erklärung darüber, ob und wann eine Fachoberschule bereits besucht wurde.
- In der Fachrichtung Gestaltung ist zusätzlich die erfolgreiche Absolvierung eines schuleigenen Eignungstests erforderlich.

Über die in den Fachrichtungen/ Schwerpunkten Gestaltung und Textiltechnik gültige Praktikumsregelung wird in einer Informationsveranstaltung informiert.

■ Aufnahmevoraussetzungen FOS Organisationsform B (1jährig)

- den Nachweis des Mittleren Bildungsabschlusses (siehe Form A)
- die Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf oder den Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst.
- Nicht hinreichende Noten im Zeugnis, das den Mittleren Bildungsabschluss bescheinigt, können durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder durch eine staatliche Prüfung eines einschlägigen mindestens zweijährigen Ausbildungsberufs mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 ersetzt werden.

■ Bewerbungsfrist

Der Antrag auf Zulassung zur Fachoberschule ist bei der beruflichen Schule, an der die gewählte Fachoberschule eingerichtet ist, **schriftlich** zu stellen. Spätestens **bis zum 31. März** müssen die benötigten Nachweise **vollständig** und in der geforderten Form vorliegen. Erfolgt der Übergang unmittelbar von einer Schule, an der der Mittlere Abschluss angestrebt wird, so übersendet die abgebende Schule die Anmeldung zusammen mit der Anmeldung durch die Eltern oder der/des volljährigen Schüler/-in mit den erforderlichen Nachweisen.

Eine Aufnahme kann bei Schülerinnen und Schülern, die derzeit noch das 10. Schuljahr besuchen, nur vorbehaltlich des Nachweises des Mittleren Abschlusses (inklusive der geforderten Notenvoraussetzungen) am Schuljahresende erfolgen. Kann die Erfüllung der Notenvoraussetzungen nicht (mehr) nachgewiesen werden, so ist die Möglichkeit der Aufnahme in die Fachoberschule ausgeschlossen.

Erfolgt die Anmeldung nicht unmittelbar von einer Schule, so wird die Anmeldung direkt bei der beruflichen Schule mit den erforderlichen Nachweisen eingereicht.

Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem ausländischen Bildungsnachweis erfolgt nach einer Feststellungsprüfung.

■ Die Rahmenstundentafel der FOS

	Form A Klasse 11	Form A Klasse 12	Form B Klasse 11
1. Allgemeiner Unterricht			
Deutsch	2 Stunden	4 Stunden	4 Stunden
Englisch	2 Stunden	4 Stunden	4 Stunden
Mathematik	2 Stunden	4 Stunden	4 Stunden
Naturwissenschaften	–	2 Stunden	2 Stunden
Politik und Wirtschaft	1 Stunde	2 Stunden	2 Stunden
Religion / Ethik	–	2 Stunden	2 Stunden
Sport	–	–	1 Stunde
2. Berufsfeldspezifischer Unterricht			
Schwerpunktfach	4 Stunden	9 Stunden	9 Stunden
Wahlpflichtfach (Inhalte siehe n. Seite)	1 Stunde	4 Stunden	4 Stunden
Fachpraktische Ausbildung	24 Stunden	–	–

■ Versicherungsschutz während des Praktikums

Fachoberschüler/-innen sind durch die Schule bei der Unfallkasse Hessen versichert und wegen ihres Schülerstatus von der Sozialversicherungspflicht befreit.

Das Land Hessen hat mit Wirkung vom 01.01.1973 alle Schüler der beruflichen Schulen, die an einen Betriebspraktikum teilnehmen, bei der **Sparkassen-Versicherung, Postfach 3120, 65021 Wiesbaden** haftpflichtversichert. Der Haftpflichtversicherungsschutz schließt jegliche Schäden aus, die beim Gebrauch von Fahrzeugen entstehen. Darunter fällt auch das Be- und Entladen von Fahrzeugen.

Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung haben, wird die Schadensregulierung hierüber abgewickelt.

■ ■ Informationen

Fachoberschule (FOS) Organisationsform A – (2jährig) und Organisationsform B (1jährig)

Stand: Februar 2024

■ **Abschluss der Ausbildung**

Die Ausbildung in der Fachoberschule endet mit der Abschlussprüfung. Im schriftlichen Teil der Abschlussprüfung ist in folgenden Fächern des Pflichtbereiches je eine Prüfungsarbeit innerhalb der dafür festgesetzten Zeit anzufertigen:

- Deutsch – vier Zeitstunden
- Englisch – drei Zeitstunden
- Mathematik – drei Zeitstunden
- Schwerpunktfach – vier Zeitstunden

Fächer der mündlichen Abschlussprüfung sind alle Fächer mit Ausnahme von Sport, die in dem letzten Ausbildungsjahr unterrichtet wurden.

Der Prüfungsausschuss beschließt, in welchen Fächern der Prüfling geprüft wird, dabei soll den Wünschen der Prüflinge weitestgehend entsprochen werden.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs mindestens ausreichende Noten erreicht wurden.

Während eine mangelhafte Leistung (Gesamtnote) im Schwerpunkt nicht ausgeglichen werden kann, kann der Prüfungsausschuss bei einer mangelhaften Leistung in einem der Fächer auf bestanden erkennen, wenn mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach oder mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern erbracht wurden.

